

Produkt:	13050201
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Jana Lichtblau
Datum:	24.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	28.08.2023	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	20.09.2023	
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.09.2023	

Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat beschließt, das Jagdrecht in den Eigenjagdbezirken Stadtwald West I und II mit Ablauf der aktuellen Pachtverträge zum 31.03.2024 nicht zur Neuverpachtung auszu-schreiben. Er beauftragt die Verwaltung die Bejagung eigenständig in Form der Regiejagd auf 842 ha auszuführen.

Sachdarstellung:

Die Ergänzungsvorlage ersetzt die Ursprungsvorlage. Die Änderungen sind kursiv abgedruckt.

Sachstand

Im Lampertheimer Stadtwald sind nur noch 13 % der Waldbestände vital (Forsteinrichtung 2022). Die Stadt ist dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, den stark geschädigten Kiefernwald in einen klimastabilen Mischwald umzubauen. Das vorhandene multifunktionale Waldökosystem gilt es zu erhalten und an die Auswirkungen des veränderten Klimas anzupassen. Dieser intensivierter Waldumbau ist jedoch nur möglich, wenn die im Wald vorkommenden Schalenwildbestände (v.a. Rehwild) an den Naturraum angepasst sind. Es bestehen sowohl im Wald- als auch im Jagdrecht gesetzliche Verpflichtungen, die Wildbestände durch Bejagung dauerhaft auf eine waldverträgliche Population zu regulieren. Dies fordern auch Waldzertifizierer (PEFC, FSC) und Fördermittelgeber (Bund, Land).

Aus dem Verbissgutachten 2023 geht hervor, dass ohne Zäunung im Stadtwald aufgrund des extremen Wildverbisses keine Naturverjüngung der Hauptbaumart Kiefer stattfindet, da das Rehwild bereits die Keimlinge massiv verbeißt. Die benötigten Laubbaumarten zur Etablierung eines Mischwaldes verjüngen sich nicht. Pflanzungen überleben nur mit Schutzmaßnahmen. Ohne Zäunungen vermehrt sich lediglich die Traubenkirsche. Diese Ergebnisse finden sich auch beim im gleichen Zeitraum durchgeführten Wildtiermonitoring wieder. Die erfasste Rehwilddichte ist 2-4-mal so hoch wie vom deutschen Jagdverband empfohlen. Gründe hierfür liegen in dem vielerorts vorhandenen Interessenskonflikt von Jagdpächtern (Hege, viel Wild, Trophäen) und Waldeigentümern (wenig Verbiss, Aufbau Mischwald).

Zur Reduzierung der Verbissfolgen wäre theoretisch eine weitere intensive Einzäunung der zu verjüngenden Waldflächen denkbar. Der Stadtwald ist jedoch bereits zu über 10 % der Fläche

eingezäunt. Damit verbunden sind jährliche Kosten für Zaunkontrollen und Reparaturen in Höhe von ca. 45.000 €. Jede weitere Zäunung nimmt dem vorhandenen Wild seinen Lebensraum. Der Verbiss auf den nicht gezäunten Flächen verstärkt sich somit automatisch.

Anstatt dem Wild den Lebensraum zu nehmen, ist es sinnvoller, den Wildbestand an den vorhandenen Lebensraum anzupassen. Bisher wurden pro 100 ha im Stadtwald 3-4 Rehe pro Jahr entnommen. Nach den Ergebnissen des Wildtiermonitorings dürfte der jährliche Zuwachs an Rehen pro 100 ha jedoch zwischen 10-25 Rehen liegen. Dies führt wiederum zu einem immer größeren Bestand an Rehen auf gleichbleibendem oder durch Zäunung kleiner werdenden Lebensraum und damit verbunden zu einer steigenden Verbissbelastung.

Forst und Jagd müssen folglich zur Erhaltung des Lebensraumes Wald aufeinander abgestimmt werden. Die Jagd sollte als Dienstleistung am Wald angesehen und durchgeführt werden.

Zum 31.03.2024 laufen die bisherigen Jagdpachtverträge aus. Die aktuellen Pächter scheiden für eine Verlängerung des Pachtvertrages aus, da sie die Alterskriterien der Vergaberichtlinie *des noch anzuwendenden Magistratsbeschlusses vom 17.10.1994* nicht erfüllen (maximal 70 Jahre alt). Die Stadt könnte die Verpachtung des Jagdrechts zur Vergabe ausschreiben. Allerdings wäre die Stadt dann 10 Jahre lang an fremde Personen gebunden und würde den oben genannten Interessenskonflikt zwischen Jagd und Forst weiterhin fortführen. Daran ändern auch etwas erhöhte Abschussvorgaben in Verbindung mit Sonderkündigungsrechten nichts, da zum einen die Kontrolle der Abschusszahlen nur durch einen körperlichen Nachweis möglich ist, welchen die Verwaltung zeitlich und finanziell nicht leisten kann. Zum anderen würde es schwierig werden, Jagdpächter zu finden, die einen solch strengen Vertrag hinsichtlich des Sonderkündigungsrechts und der damit verbundenen eventuell kurzen Laufzeit unterschreiben.

Das Jagdrecht stellt einen Teil des Eigentumsrechts dar. Der Grundstückseigentümer kann das Jagdrecht nicht nur verpachten, sondern auch die Bejagung eigenständig ausüben (Regiejagd) oder Berufsjäger bzw. Jagddienstleister hierfür einstellen. Die Einstellung von Berufsjägern oder Jagddienstleistern ist jedoch mit hohen Kosten verbunden, weshalb als Alternative zu einer neuen Verpachtung nur die Regiejagd in Frage kommt.

Was ist Regiejagd? Wie wollen wir sie umsetzen?

Nach § 7 Abs. 4 Bundesjagdgesetz ist in einem Eigenjagdbezirk der Grundstückseigentümer jagdausübungsberechtigt. Die Stadt kann somit die Jagd im Stadtwald in eigener Regie (Regiejagd) ausüben. Somit befinden sich die Regulation der Schalenwildbestände, der Waldumbau und die sonstigen Beeinträchtigungen im Wald (ICE, hohe Freizeitnutzung, Waldkindergarten, Waldpädagogik, Grillhütte etc.) in einer Hand und können von der Stadt ohne Zielkonflikte der verschiedenen Interessengruppen gesteuert werden.

Die Regiejagd wird durch eine Jagdleitung geplant, organisiert und verwaltet. Die Jagdleitung leitet den Jagdbetrieb nach den städtischen Zielen, ist über die internen sowie externen Gegebenheiten im Stadtwald informiert und vertritt das Jagdrevier nach außen. Die Jagdleitung ist für die Kommunikation mit der Bevölkerung, den Jagdbehörden, dem Hegering, den Nachbarrevieren und dem Waldbewirtschafter verantwortlich. Deshalb empfiehlt es sich die Funktion der Jagdleitung an die Stelle der Verwaltung des Stadtwaldes im Fachdienst Umwelt anzubinden. Zusätzlich sollte es – auch für Vertretungen – einen Jagdaufseher geben. Dieser nimmt insbesondere praktische Aufgaben wahr. Es macht Sinn, als Jagdaufseher einen Kollegen aus dem Stadtwald zu nehmen, da dieser sich täglich im Revier befindet und als städtischer Mitarbeiter und Forstwirtschaftsmeister das Ziel verfolgt, den Waldumbau zu fördern. Zur Unterstützung sollte in der Anfangszeit ein Dienstleister zur Revier- und Jagdplanung hinzugezogen werden, der diesen umfangreichen Bereich anfangs unterstützt.

Jagdleitung und Jagdaufseher stellen einen Jagdbetrieb zusammen und wählen hierzu 8 ortsnahe Jäger aus, die ein modernes Jagdverständnis haben und sich mit den Zielen sowie der Jagdstrategie des Jagdbetriebs identifizieren. Diesen Jägern werden Jagderlaubnisscheine aus-

gestellt. Den bisherigen Pächtern wird jeweils ein Jagderlaubnisschein (=Begehungsschein) angeboten.

Kosten-Nutzen-Vergleich

Die Kosten belaufen sich insbesondere auf Erstinvestitionen für jagdliche Infrastruktur („Hochsitze“) (42.000 €) und Beratungsleistungen im ersten Jahr (10.000 €), welche durch einen Sonderertrag aus den Erkundungsbohrungen der DB für die ICE Neubaustrecke im Stadtwald gedeckt werden können. Jährliche Kosten für Anmietung einer Wildkammer, Berufsgenossenschaft, Versicherung und Entsorgung bilden einen geringen vierstelligen Betrag (max. 4.000 €). Interne Personalkosten durch z.B. unterstützende Arbeiten der Waldarbeiter, werden nach der Anfangsphase und Schaffung der Infrastruktur zügig sinken, da langfristig die Jäger diese Revierarbeiten übernehmen. Die Einstellung eines Berufsjägers ist nicht erforderlich.

Die jährlichen Einnahmen durch die Begehungsscheine (8.000 €) und den Wildverkauf (ca. 3.000 €) sind zwar geringer als die bisherigen Pachteinnahmen (15.660 €). Die Reduzierung des Rehwildbestandes auf ein waldumbauverträgliches Maß führt jedoch nicht nur zu weniger Entmischung und stabilerem Mischwald mit mehr CO₂-Bindung, sondern insbesondere zu niedrigeren Verbisschäden und deutlich geringeren Kosten für Zaunbau und Zaunkontrolle (derzeit jährlich ca. 45.000 €). Somit werden die niedrigeren Erträge mehr als ausgeglichen. Die gezielte Schwerpunktbejagung an Verjüngungsflächen führt zudem dazu, dass generell weniger Flächen gezäunt werden müssen.

Jedes im Rahmen der Regiejagd zusätzlich erlegte Reh sichert die Konformität der PEFC Zertifizierung und bringt laut mehreren Studien im Durchschnitt eine Kosteneinsparung im Rahmen des Waldumbaus in Höhe von ca. 1.200 €.

Eine Erhöhung des Abschusses um 30 % wären 10 zusätzliche Rehe, eine Erhöhung um 50 % wären 17 Rehe und somit geringere Waldumbaukosten in Höhe von 12.000 € bzw. 20.400 € pro Jahr. Die Motivation der Jäger generell mehr Abschüsse zu tätigen, wird erreicht, indem sie sich nicht um die Verarbeitung und Vermarktung des Fleisches kümmern müssen.

Die Zeiten zur Ausübung der Jagd soll den Jägern nicht wie üblich selbst überlassen werden, sondern entsprechen einem an die Gegebenheiten angepassten Intervallmodell. Diese Bejagungsvariante gilt zum einen als besonders effektiv, zum anderen dient sie dem Tierwohl. Durch ausgeprägte Jagdruhezeiten werden die Beunruhigung des Wildes und damit der stressbedingte Verbiss reduziert. Die Intervalljagd führt außerdem zu einer geringeren Beeinträchtigung der Erholungssuchenden.

Die Ausübung der Regiejagd führt außerdem zu Transparenz bei der Herbeiführung von angepassten Wildbeständen und sichert somit die Erhaltung der PEFC Zertifizierung. Auch dient sie der Bewilligung weiterer Fördermittel.

Fazit

Der Nutzen der Regiejagd übersteigt deren Kosten. Hinzu kommen nicht direkt messbare Vorteile wie die Durchführung von waldumbauförderlicher Jagd oder die bessere Zusammenarbeit zwischen Jagd, Verwaltung, Forst, Landwirtschaft und Bevölkerung. Die Interessen der verschiedenen Akteure sind nicht mehr gegenläufig, sondern aufeinander abgestimmt. Die Akzeptanz und das Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse werden gefördert.

Kommunale Beispiele

Gießen, Heidenrod (Hessen), Lichtenfels (Hessen), Raunheim/Rüsselsheim, Taunusstein, Landau, Hagen, Koblenz, Rastatt, Pfullingen, Freiburg, Offenburg, Baden-Baden, Lübeck
Der Magistrat wird gebeten, den oben genannten Beschluss zur Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd zu fassen.

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		